

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Kaufmann, Ralf

Vorlagen-Nr.
600/04/2023
Aktenzeichen

Anlagendatum
15.12.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	16.01.2024	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.01.2024	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

1. Satzungsänderung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtmitte-West" vom 18.04.2013

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzungsänderung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte-West“ vom 18.04.2013.

Anlagen

Satzung vom 18.04.2023 und 1. Änderung

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____
- nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____
- nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja
- nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja
- nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja
- nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja
- nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja
- nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH hat der Stadt Rheinfelden empfohlen, die Gültigkeit der Satzung für das Sanierungsgebiet „Stadtmitte West“ vom 14.03.2013 auf Grund der Aufstockung und Verlängerung des Sanierungszeitraumes in der aktuellen Satzung aufzunehmen.

Hintergrund ist, dass bei Prüfungen des Verwendungsnachweises für Städtebauförderungen durch das Regierungspräsidium Freiburg bei einzelnen Städten und Kommunen die zu Grunde liegende Sanierungssatzung formell moniert wurde. So sei der Bewilligungszeitraum in der Satzung nicht angepasst worden, obwohl der Durchführungszeitraum eines Sanierungsgebietes verlängert worden ist.

Die Satzung der Stadt vom 18.04.2013 ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt und sieht einen Durchführungszeitraum bis spätestens 31.12.2021 vor.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in der Vergangenheit bereits mehrmalig einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für das Sanierungsgebiet „Stadtmitte-West“ zugestimmt. Letztmalig wurde mit Bescheid vom 12.05.2023 einer weiteren Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.04.2026 zugestimmt, da aktuell einige Maßnahmen im Sanierungsgebiet noch nicht umgesetzt bzw. abgeschlossen werden konnten.

Da es auf Grund der aktuellen angespannten finanziellen Situation der Stadt Rheinfelden auch für die nahe Zukunft zu Engpässen bei der Umsetzung kommen könnte, empfiehlt die Stadtverwaltung die Sanierungssatzung formell anzupassen und vorsorglich den Durchführungszeitraum bis spätestens 31.12.2028 zu verlängern.